



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juli 2014
Folge 13/2014

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne.....	3, 4
Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO	
Anpassung der Querverweise	5
Steuerterminkalender August 2014	5
Impressum.....	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26425/2014/019

Salzburg, 30. Juni 2014

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Schmiedingerstraße auf den Grundstückspartikeln 2054/2, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2070/2 und 2071/2, alle KG Lieferung II, sowie erste Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 8/G1“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 30.06.2014 beschlossenen Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2014, Seite 2*]), entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 und der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 8/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 im Bereich der Grundstücke 2054/2, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2070/2 und 2071/2, alle KG Lieferung II, Liegenschaft an der Schmiedingerstraße, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 21.07.2014 bis einschließlich 18.08.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimm-

ten Amtsstunden. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52489/2013/020

Salzburg, 1. Juli 2014

Betrifft:

TAÄ Riedenburgkaserne, Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ Salzburg im Bereich der ehemaligen Riedenburgkaserne

Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 30.6.2014 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 9/2014, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 einschließlich des Entwurfes zur Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 28/G2“ (ON 11) im Bereich der ehemaligen Riedenburgkaserne, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 21.7.2013 bis einschließlich 18.8.2013, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 Abs. 1 ROG 2009 wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht liegt als Bestandteil des Planungsberichtes ebenfalls öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/43986/2011/034

Salzburg, 7. Juli 2014

Betrifft:

**113. TAÄ alte Autobahnmeisterei Knoten Mitte; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg einschließlich Änderung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 1/G1“ beim Autobahnknoten Mitte, im Bereich zwischen Auffahrt zur A1-Westautobahn Richtung Wien, Münchner-Bundesstraße und Betriebszufahrt der Autobahnmeisterei
 Kundmachung des Beschlusses**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.10.2013 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 106/2013, die 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 112. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 9/2014, Seite 2]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 einschließlich der Änderung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 („Münchner Bundesstraße Süd-Ost 1/G2“), im Bereich zwischen Auffahrt zur A1-Westautobahn Richtung Wien, Münchner-Bundesstraße und Betriebszufahrt der Autobahnmeisterei.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 07.07.2014, Zahl 20703-T101/65/27-2014, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
 Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Einzelbewilligungsverfahren gemäß
 § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/62680/2010/070

Salzburg, 4. Juli 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G2“ – Änderung (Neuerlassung); Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Umgebung Josef-v.-Eichendorff-Str., KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G1“ im Bereich Umgebung Josef-v.-Eichendorff-Str., Gst. 893 u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 16/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.07.2014 bis einschließlich 13.08.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43106/2014/003

Salzburg, 4. Juli 2014

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Porsche Alpenstraße 1/A1';
 Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Alpenstraße 175**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Porsche Alpenstraße 1/A1' im Bereich der Alpenstraße 175, Gst. 1051, KG Morzg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.7.2014 bis einschließlich 13.8.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29217/2014/012

Salzburg, 1. Juli 2014

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Unilabor Itzling 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich an der Rosa-Kerschbaumer-Straße, Schillerstraße und Jakob-Haringer-Straße, KG Itzling
 Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.06.2014, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Unilabor Itzling 1/A1“ im Bereich an der Rosa-Kerschbaumer-Straße, Schillerstraße und Jakob-Haringer-Straße, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19

Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32791/2014/008

Salzburg, 7. Juli 2014

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Süd 1/G1/NE1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Hammerauerstraße, Gst. 1306/7, KG Leopoldskron

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.6.2014, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Süd 1/G1/NE1“ im Bereich Hammerauerstraße, Gst. 1306/7, KG Leopoldskron, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Süd 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/31526/2014/005

Salzburg, 3. Juli 2014

Betrifft:
Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO,
Anpassung der Querverweise

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.7.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen:

„Gemäß § 20 in Verbindung mit § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 11/2014, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO) im Hinblick auf die letzte Änderung durch Beschluss des Gemeinderates vom 30.4.2014 (Amtsblatt Nr 8/2014, Seite 5 ff), im Anhang wie folgt angepasst:

1. In Punkt 0.10. lautet der Querverweis anstelle von „6.2.3.“ nunmehr „6.2.4.“;
2. in Punkt 0.14. lautet der Querverweis anstelle von „1.2.13.“ nunmehr „1.2.12.“;
3. in Punkt 0.18. lautet der Querverweis anstelle von „6.2.2.“ nunmehr „2.2.3.“;
4. in Punkt 4.2.3. lautet der Querverweis anstelle von „1.2.11.“ nunmehr „1.2.10.“;
5. in Punkt 4.2.7. lautet der Querverweis anstelle von „6.2.1.“ nunmehr „2.2.2.“; und
6. in Punkt 4.2.8. lautet der Querverweis anstelle von „6.2.2.“ nunmehr „2.2.3.“

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20444/2014/007

Salzburg, 2. Juli 2014

Betrifft:
Steuerterminkalender August 2014

Städtische Steuern und Abgaben im August 2013

- | | |
|---|-------------------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für Juni 2014 |
| Kommunalsteuer | für Juli 2014 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) | für Juli 2014 |
| Grundsteuer, Abfall-
wirtschafts -und Kanal-
benützungsg Gebühr | für das 3. Quartal 2014 |

Für den Bürgermeister:
Peter Santner



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 13/2014

15. Juli 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg